



Vorlage Nr.: V0813/21
Datum: 15. Juni 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	21.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	06.07.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Seniorenbeirat	13.09.2021	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	22.09.2021	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.09.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	29.09.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	30.09.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	04.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	04.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	06.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	07.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	11.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	12.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	13.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	19.10.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	20.10.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	01.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	02.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	08.11.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	08.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	09.11.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	15.11.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	23.11.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	30.11.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit dem darin integrierten Aktionsplan „Gesundes und aktives Altern“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in Jahr 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Fachplanes und in 2026 die Fortschreibung des Fachplanes vorzulegen.
3. Die Umsetzung des Fachplanes ist innerhalb des dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Verfügung stehenden Budgets zu finanzieren.
4. Für die Zukunft werden die Beschlüsse V3008-SR63-03 (Fortschreibung des Altenhilfeplanes der Landeshauptstadt Dresden“, V1125/11 (Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe der Landeshauptstadt Dresden) und V2181-SR62-08 (Aktionsprogramm: Gesundes und aktives Altern) auf Grund der neuen Regularien des vorliegenden Fachplanes aufgehoben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3008-SR63-03, V2181-SR62-08, V2904/19

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.33.1.0.01

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

2021: 3.279.583,68 Euro*

2022: 3.493.744,14 Euro*

2023: 3.768.040,44 Euro**

2024: 3.949.685,63 Euro**

2025: 4.259.251,85 Euro**

*lt. Beschluss des Ausschusses für Soziales und Wohnen V0576/20 vom 1. Dezember 2020 sowie Entwurf zur Vorlage V0862/21 für den Ausschuss für Finanzen (voraussichtlicher Beschluss am 21. Juni 2021)

** Fortschreibung der Haushaltsmittel aufgrund der Bevölkerungsprognose und der Beachtung von notwendigen Tarifsteigerung

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses sowie der Erfordernisse der demographischen Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere der Entwicklung der Zielgruppe der älteren und alten Menschen, die 27 Prozent der Einwohnenden umfasst, vorliegend neu gefasst. Die Beschlüsse V3008-SR63-03 (Fortschreibung des Altenhilfeplanes der Landeshauptstadt Dresden) und V1125-11 (Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe 2011) sind folglich für die Zukunft aufzuheben.

Dresden verfügt über ein sehr gut ausgebautes System der Seniorenarbeit und Altenhilfe. Die Kernaufgaben des Fachplanes 2011 sind im Wesentlichen umgesetzt. Handlungserfordernisse, die einer weiteren Umsetzung bedürfen, sind insbesondere die planungsbereichsbezogene effiziente Nutzung der begrenzten Ressourcen sowie die weitere Ausgestaltung der planungsbereichsbezogenen Seniorenarbeit und Altenhilfe einschließlich einer leistungsorientierten Seniorenberatung. Ausgangspunkt für die Umsetzung sind die Rahmenbedingungen einer steigenden Anzahl der Senior*innen, insbesondere der Gruppe der hochaltrigen Menschen, einer differenzierten Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken und Ortschaften, einer wachsenden Altersarmut und die ressourcenbegrenzten Unterstützungs- und Pflegestrukturen.

Der vorliegende Fachplan ist Ausdruck dafür, dass sich die Landeshauptstadt Dresden mit den Belangen der älteren und alten Dresdner*innen identifiziert und sich mit den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft aktiv auseinandersetzt.

Kommunaler Auftrag nach § 71 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ist: „Alten Menschen soll [...] Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“ Diese Norm gilt es auszugestalten.

Kommunale und kommunal geförderte Seniorenarbeit und Altenhilfe in der Landeshauptstadt Dresden richtet sich an Menschen, die 60 Jahre und älter sind, und umfasst die Lebensspanne bis zum Lebensende. Die Zielgruppe ist sehr heterogen: vom gesunden, aktiven älteren Menschen, der seine Ressourcen und damit Teilhabe einbringen kann, über Menschen, die einsam sind, bis zu unterstützungsbedürftigen, meist alten Menschen, die für eine Teilhabe Rahmenbedingungen, von Seiten der Gesellschaft ermöglicht, brauchen. In allen diesen Lebenszyklusphasen kann und muss der Mensch, im Umfang seiner Selbstwirksamkeitsmöglichkeiten, Selbstverantwortung übernehmen. Die Kommune übernimmt dabei eine ermöglichende Funktion, die die differenzierten Lebenslagen im Alter berücksichtigt.

Neben der individuellen Verantwortung steht die gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Seniorenarbeit und Altenhilfe muss als Querschnittsaufgabe in den Blick der Stadtgesellschaft, aber auch innerhalb der Verwaltung genommen werden. Der vorliegende Fachplan konzentriert sich vordergründig auf die zukünftige Sicherstellung der Fachlichkeit und Leistungsorientierung in den Bereichen Seniorenbegegnung und -beratung unter Beachtung der begrenzten Ressourcen mit der Zielstellung, Teilhabe und Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die vorgenommene Konzentration auf die Kernaufgaben des SGB XII, insbesondere auf Seniorenbegegnung und -beratung mutmaßt eine Einschränkung der Perspektive der kommunalen Seniorenarbeit und Altenhilfe. Das Gegenteil ist der Fall.

Seniorenbegegnung stellt dabei den Ausgangspunkt für Gemeinwesenarbeit dar. Sie ist bis 2025 zu einer Generationenbegegnung zu entwickeln. Begegnung kann Kommunikationsmöglichkeiten der Generationen im Sinne eines stadtteilorientierten Generationenvertrages ermöglichen. Untrennbar ist damit das Befördern von Integration, auch von Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft, und Inklusion verbunden. Lebenslanges Lernen und Bildung, auch in Bezug auf Digitalisierung und Gesundheit, ist nicht nur ein Schlüssel in der Seniorenarbeit und Altenhilfe, sondern vielmehr ein verbindendes Element für Chancen zur Verhinderung der Spaltung der Stadtgesellschaft. Überdies kann der Fachplan Grundlage und Möglichkeit sein, die Verantwortung der Stadtgesellschaft einzufordern.

(Senioren-)Begegnung und Gemeinwesenarbeit ist somit stärker in den einzelnen Planungsbereichen zu verankern. Der Status Quo umfasst einen Personalschlüssel von 1:6.500 Fachkraft in Bezug zu Einwohner*innen, die 60 Jahre und älter sind.

In enger Verzahnung mit Begegnung und Gemeinwesenarbeit ist die Seniorenberatung zu entwickeln. Zukünftig werden die Leistungen an gemeinsamen Standorten angeboten. Die bisherige Versäulung von Begegnung und Beratung wird aufgelöst. Der Fokus der Entwicklungsoptionen der Seniorenberatung liegt insbesondere auf dem personenzentrierten Ansatz respektive auf der Leistungsorientierung. Die Seniorenberatung wird auf der Grundlage eines Qualitätshandbuches kommunal gesteuert. Der Status Quo umfasst einen Personalschlüssel von 1:5.900 sozialpädagogische Fachkraft in Bezug zu Einwohner*innen, die 60 Jahre und älter sind.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Begegnung und Seniorenberatung wird durch ein angepasstes Finanzierungsmanagement untersetzt.

Die dargestellten Personalschlüssel sichern den Status Quo. Sie stellen ein flexibles sozialpolitisches Steuerungsinstrument dar, um den veränderten Rahmenbedingungen, Leitzielen und fachlichen Erfordernissen gerecht zu werden. Die Umsetzung dieser komplexen Steuerungsmöglichkeit der kommunalpolitischen Verantwortungsträger sollte, mit der Zielstellung der individuellen und stadtgesellschaftlichen Aktivierung sowie der Umsetzung partnerschaftlicher bzw. beteiligungsorientierter Lösungsmodelle, bis 2025 auf eine Erhöhung entsprechend der Erfordernisse der Planungsbereiche abzielen.

Der vorliegende Fachplan schafft die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Leitziele und der Kernaufgaben nach SGB XII. Neben den Entwicklungsoptionen der Begegnung und Seniorenberatung zielt er auf notwendige, maßgebliche Entwicklungen in den Bereichen der Seniorenselbsthilfe und des Empowerments sowie der vernetzten Arbeit von ambulanten Hospizdiensten ab. Er fordert die Beachtung der differenzierten Lebenslagen der älteren und alten Dresdner*innen, nicht zuletzt die Milderung möglicher Altersarmut.

Die sinnvolle Verschneidung des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe mit dem Aktionsplan „Gesundes und aktives Altern“ wurde durch den Stadtratsbeschluss V2904/19 zur Bewerbung um die Mitgliedschaft in Phase VII des Gesunde-Städte-Netzwerkes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt. Damit wird dem Verständnis von Gesundheit und Gesundheitsförderung als kommunale Querschnittsaufgabe, die unter anderem die Bereiche Soziales, Stadtentwicklung, Kultur, Bildung und Sport miteinander verknüpft, Rechnung getragen. Der Beschluss V2181-SR62-08 ist gegenstandslos und daher aufzuheben.

Der Plan ist das Ergebnis eines partizipativen und beteiligungsorientierten Informations- und Abstimmungsprozesses.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe

Dirk Hilbert